

Brandursachenermittler

auch von Chemikalien bzw. aus Druckbehältern abgegeben werden. Die brennbaren Stoffe können einmal an der Brandausbruchsstelle vorhanden sein (z. B. ein gelagert; als Baumaterial oder als Einrichtungsgegenstände) oder aus einer beschädigten Maschine, Anlage oder Teilen von ihnen (Behälter, Rohrleitungen) austreten. Die Zündenergie kann ebenfalls entweder an der Brandausbruchsstelle vorhanden sein (z. B. Lockflamme eines Gasdurchlauferhitzers) oder an die Brandausbruchsstelle transportiert werden (offene Flamme oder glimmende Stoffe durch den Menschen/Täter bzw. durch technische Systeme; -> *Wärmetransportvorgänge* in technischen Systemen und ihrer Umgebung). Die Feststellung der B. enthält demzufolge als Komplex die Entstehung bzw. den Transport sowohl der brennbaren Stoffe als auch der Zündenergie. *Branduntersuchung*

Brandursachenermittler: Angehöriger des Organs Feuerwehr im VPKA, der zur Untersuchung und Beweisführung der Brandentstehungsursachen zusätzlich zu seinen funktionellen Pflichten eingesetzt ist. Er fertigt den Brandursachenermittlungsbericht entsprechend den in Weisungen geregelten Grundsätzen an und arbeitet mit der Kriminalpolizei eng zusammen. Die Untersuchung komplizierter Brandentstehungsursachen und die notwendige Erstattung von Gutachten wird von Sachverständigen für Brandursachenermittlung der Abt. Feuerwehr der BdVP durchgeführt.

Brandursachenermittlung: Teil der -> *Branduntersuchung*, der sich mit der Entstehungsursache eines Brandes befaßt. Es werden die Fragen nach den Bestandteilen des brenn-

baren Systems und dem Brandverlauf geklärt.

Auf der Grundlage der -> *Brandspuren* wird zunächst die -> *Brandausbruchsstelle* ermittelt. Der Brand kann sich direkt (als Flamme) oder indirekt (mit Hilfe der Wärmetransportvorgänge) ausbreiten. Die Richtung der Brandausbreitung läßt sich anhand der Brandspuren und der -> *Brandzehrungen* feststellen. An der Brandausbruchsstelle muß das ursprünglich vorhandene brennbare System ermittelt werden. Dazu sind auch die Bewohner, Nutzer bzw. die Geschädigten zu hören. Oft ist es nur erforderlich, die brennbaren Stoffe und die Zündquellen festzustellen. Mitunter müssen aber auch die Herkunft des Sauerstoffs und der Wärmetransport berücksichtigt werden. Mögliche technische Zündquellen hinterlassen Spuren analog den -> *Havarie Spuren*; bei ihrer Untersuchung muß geklärt werden, ob die Beschädigungen zum Brand führten oder vom Brand hervorgerufen wurden (-> *Elektrizitätsspuren*).

Bei -> *Brandstiftungen* werden je nach Begehungsweise unterschiedliche Spuren gefunden. Deutliche Hinweise auf eine Brandstiftung sind z. B. **mehrere voneinander unabhängige** Brandausbruchstellen oder Reste von -> *Brandlegungsmitteln*. Sie lassen sich besonders dann feststellen, wenn sie vom Brandschutt abgedeckt bzw. durch rechtzeitiges Löschen vor der Vernichtung bewahrt werden. Weiterhin sind die -> *nichtbrandtypischen Spuren* zu berücksichtigen.

Brandverlauf: räumlicher, zeitlicher und kausaler Ablauf einer unkontrollierten -> *Verbrennung*. Die Rekonstruktion des B. erfolgt u. a. mit Hilfe von -> *Brandspuren* und der durchgeführten Ermittlungen. Sie führen zur Brandausbruchsstelle und